

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Aßlar am 15. März 2026

Sie haben 37 Stimmen!

- Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag auch nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Kniese, Nicklas		
102	Knetsch, Jannis		
103	Califano-Schlier, Rosa		
104	Obrist, Ralph		
105	Wenserit, Nick		
106	Dr. Lenzen, Petra		
107	Lović, Vedran		
108	Hardt, Alexander		
109	Mühlenberg, Daniel		
110	Becker, Julia		
111	Greilich, Uwe		
112	Grothe, Tobias		
113	Obrist, Heike		
114	Kaps, Antje		
115	Dr. Lenzen, Jürgen		
116	Heidrich, Wilhelm		
117	Röder, Timo		
118	Keiner, Wolfgang		
119	Özyigit, Mazlum		
120	Küster Best, Anna-Kathrin		
121	Henrich, Roger		
122	Schlier, Gerhard		
123	Möller, Steven		
124	Huck, Valentin		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Ferber, Kevin		
302	Jatsch-Heddrich, Mareike		
303	Dr. Kleber, Peter		
304	Maier-Tewes, Evelyn		
305	Keiner, Markus		
306	Schott, Bärbel		
307	Renner, Bastian		
308	Kunz-Strueder, Cirsten		
309	Pamukci, Kemal		
310	Valentin-Müller, Heinz		
311	Hahn, Birger		
312	Urbanek, Siegfried		
313	Hampl, Gerold		
314	Loß, Stefan		
315	Reinhardt, Felix		
316	Tewes, Martin		
317	Djalek, Paul		

4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>
401	Hahn, Sybille		
402	Menz, Oliver		
403	Menz, Katharina		
404	Rau, Michael		
405	Rammhold, Anja		
406	Dr. Zabeschek, Stefan		
407	van Bochove, Melanie		
408	Dr. Bähr, Alexander		
409	Turskies, Susanna		
410	Heinemann, Walter		
411	Novak, Kerstin		
412	Lühring, Frank		
413	Zabeschek, Andrea		
414	Nickel, Judith		

6	Freie Wählergemeinschaft	FWG	<input type="radio"/>
601	Schwarz, Christian		
602	Schäfer, Katharina		
603	Clemens, Michael		
604	Weiß, Nicole		
605	Guckenbiehl, Jens		
606	Schneider, Samira		
607	Guckelsberger, Adrian		
608	Kräuter, Marion		
609	Berkes, Stefani		
610	Schlegel, Klaus		
611	Küster, Linda		
612	Lutz, Jannik		
613	Schlaudraff, Hans-Joachim		
614	Lutz, Uwe		
615	Schlaudraff, Nico		
616	Götz, Karin		
617	Kleber, Alexander		
618	Schlegel, Reiner		
619	Discher, Kai		
620	Rau, Peter		
621	Clemens, Simone		
622	Schlegel, Sylvia		
623	Pfannkuchen, Rolf-Bernd		
624	Rieger, Norbert		
625	Ebner, Christian		
626	Kräuter, Matthias		
627	Neubauer, Sebastian		
628	Esser, Michael		
629	Dede, Belinda		
630	Dede, Burcu-Hava		
631	Genc, Erol		
632	Märtl, Jochen		
633	Hammer-Märtl, Esther		
634	Muskat, Edith		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 37 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugute, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar, 06441 803 300

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter

wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

